



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

2 Mai 2014
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3246
Telefax 0211 871-3231



für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 08. Mai 2014

TOP 6 „Aus- und Fortbildung der Polizei zu den Themenkomplexen
Fanbeauftragte, Fankultur und Fanrituale“

Antrag der PIRATEN-Fraktion vom 27. April 2014

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die PIRATEN-Fraktion hat mit Bezugsantrag einen schriftlichen Bericht
zum Tagesordnungspunkt **„Aus- und Fortbildung der Polizei zu den
Themenkomplexen Fanbeauftragte, Fankultur und Fanrituale“** erbe-
ten, den ich anliegend übersende.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Zusammenarbeit der Polizei mit den Fanbeauftragten der Vereine

Aus- und Fortbildung der Polizei zu den Themenkomplexen Fanbeauftragte, Fankultur und Fanrituale

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen hat sich das organisierte Gewaltverhalten von Straftätern nach Art und Umfang gravierend verändert.

Tatbegehungsformen sind inzwischen vielfach durch die Verwendung von Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV, insbesondere illegale pyrotechnische Laborate und Vorrichtungen) als Tatmittel, das organisierte Zusammenwirken von gewalttätigen Gruppen beim Einschreiten von Ordnungsdienst und Polizei, durch sogenannte Block- und Platzstürmungen sowie durch Gewalttaten und Landfriedensbruch bereits auf den Reisewegen gekennzeichnet. Die Intensität der Gewalt einzelner Gruppen und Personen hat dabei erheblich zugenommen. Sie sind in Teilen hoch organisiert und nutzen traditionell friedliche Fan- und Eventkulturen als „Deckung“ für eigene kriminelle Zwecke, wobei oft die Gewalttaten selbst ausschließliches Ziel solcher Straftäter im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen sind.

Um den Entwicklungen wirksam zu begegnen, hat das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) die Initiative „Mehr Sicherheit bei Fußballspielen“ (NRW-Initiative) konzipiert, die ab Januar 2011 umgesetzt wurde.

Das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) erhebt und bewertet regelmäßig Kennzahlen zur NRW-Initiative und berichtet zu dem Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen. Darüber hinaus evaluiert die Zentralstelle Evaluation (ZEVA) beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) ausgewählte Handlungsfelder der NRW-Initiative. Ziel ist auch, Potentiale für eine Qualitätsverbesserung in einzelnen Aspekten zu erzielen. In diesem Prozess werden auch mögliche Ergänzungen des Konzeptes geprüft und erforderlichenfalls umgesetzt.

Zusammenarbeit mit den Fanbeauftragten der Vereine

Ein Baustein der Rahmenkonzeption sieht eine ausgeprägte Netzwerkarbeit vor, zu der unter anderem auch eine enge Zusammenarbeit der Polizei mit den Fanbeauftragten der Vereine zählt. Fanbeauftragte der Vereine kommunizieren im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Fans und Fangruppen ihres Vereins. In Einzelfällen haben sie die Möglichkeit, mäßigend auf Störer einzuwirken.

Bisher liegen drei Evaluationsberichte der ZEVA zur Umsetzung der NRW-Initiative vor. Im Ergebnis der Evaluationen wurde die Wahrnehmung der Fußballeinsätze und insbesondere die Durchführung von Eingriffsmaßnahmen der Polizei gegenüber Störern als professionell und auf hohem Niveau befindlich bewertet. Dies trifft grundsätzlich auch auf die Zusammenarbeit der Polizei mit den Fanbeauftragten zu. Während die Zusammenarbeit bei regelmäßigen Kontakten der einzelnen Akteure (am Heimspielstandort) anfänglich naturgemäß meist besser beurteilt wurde als an den Auswärtsspielstandorten, nahmen die Fanbeauftragten die Bemühungen der Polizei während der zweiten Untersuchung (im Jahr 2012) auch an den Auswärtsspielstandorten als deutlich positiver wahr. Ein Grund dafür dürfte die mit der Initiierung der Rahmenkonzeption nahezu flächendeckende Umsetzung standardisierter Maßnahmen, wie z.B. des Fanbriefs, der Kontaktaufnahme vor dem Spiel und des so genannten „Kurvengesprächs“, sein. Verbesserungsvorschläge der Fanbeauftragten zielen zumeist nur noch auf organisatorische Aspekte im Rahmen der Durchführung einzelner Maßnahmen ab z.B. der Terminierung von „Kurvengesprächen“.

Im Rahmen ihrer dritten Evaluation stellte die ZEVA fest, dass auf Ebene der Polizeiführung seit der Einführung der NRW-Initiative nachweisbare Fortschritte in der Zusammenarbeit mit den Fanbeauftragten zu verzeichnen sind. Bei den Angehörigen der Bereitschaftspolizeieinheiten ergab die Untersuchung allerdings, dass das Wissen über die Funktion und Arbeit der Fanbeauftragten noch zu verbessern ist. Da die Polizeibeamtinnen und -beamten der Bereitschaftspolizeieinheiten zumindest in Gruppenstärke agieren, wurde nach Auswertung der Evaluation veranlasst, den Beamtinnen und Beamten, die mit der Führung einer Gruppe betraut sind, vertiefte Kenntnisse über die Funktion eines Fanbeauftragten zu vermitteln. In kritischen Situationen ist es Aufgabe des Gruppenführers oder eines höheren Beamten, den Kontakt zum Fanbeauftragten zu suchen.

Aktuelle und zukünftige Maßnahmen der Aus- und Fortbildung zu den Besonderheiten von Fußballeinsätzen

Im Rahmen der Fachhochschulausbildung werden die Grundkenntnisse von Einsätzen aus besonderem Anlass, darunter auch der Einsatz aus Anlass von Sportveranstaltungen, vermittelt. Besonderheiten des Einsatzes aus Anlass von Fußballspielen werden in der Fortbildung vermittelt. Angehörige der Bereitschaftspolizeieinheiten durchlaufen dabei folgende Fortbildungsveranstaltungen:

- Bei einer erstmaligen Verwendung in den Bereitschaftspolizeieinheiten werden die Gruppenbeamtinnen und -beamten auf örtlicher Ebene in den

Kreispolizeibehörden durch eine Einführungsfortbildung auf die speziellen Tätigkeitsfelder der Bereitschaftspolizei vorbereitet.

- Auf der Einführungsfortbildung in den Kreispolizeibehörden baut die Zentrale Fortbildung für die Gruppen-, Zug- und Hundertschaftsführer (-innen) der Bereitschaftspolizei auf. Diese Zielgruppe wird über Einführungs- und Anpassungsfortbildungen für ihre Aufgaben zentral vom Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW nach einem festgelegten Standard qualifiziert. Der Einsatzanlass "Fußball" bildet dabei einen Teilbereich des Themas "Großveranstaltungen" ab. Die polizeiliche Rahmenkonzeption zur NRW-Initiative "Mehr Sicherheit bei Fußballspielen" wurde seit ihrer Einführung 2011 in die zentralen Fortbildungsmaßnahmen für die Führungskräfte der Bereitschaftspolizei aufgenommen. Durch ausgewählte Polizeiführer "Fußball" sowie Szenekundige Beamte (SKB) werden insbesondere die Themen Fankultur, Fanrituale und Verhalten von Störergruppierungen in den Fortbildungsveranstaltungen aufgegriffen.
- Örtliche Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstbesprechungen befassen sich mit den speziellen Tätigkeitsfeldern der Bereitschaftspolizei sowie aktuellen und besonderen Herausforderungen.

Eine Arbeitsgruppe entwickelt derzeit landesweit einheitliche Standards zur Durchführung der örtlichen Einführungsfortbildung. Im Rahmen der Aktualisierung von Musterverlaufsplänen für die Fortbildung wird sichergestellt, dass die Beamtinnen und Beamten über Aufgaben, Handlungsfelder und Erkennbarkeit von Fanbeauftragten, Fanprojektmitarbeitern und das Verhalten bzw. Rituale von Fangruppen informiert sind.

Die Fortbildung dient dabei als Grundlage für weitere Maßnahmen, um einzelfallbezogene und aktuelle Informationen zu vermitteln. In diesem Zusammenhang kommt den Einheitsführern eine besondere Bedeutung zu. In regelmäßigen Dialogveranstaltungen werden ihnen, wie auch den Polizeiführern „Fußball“, der Umsetzungsstand der NRW-Initiative sowie aktuelle Evaluationsergebnisse vorgestellt. Die Einheitsführer geben die Besprechungsinhalte an ihren Standorten regelmäßig an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

Darüber hinaus bestehen an einzelnen Standorten der Bereitschaftspolizei bereits Kontakte zu Fanbeauftragten der Vereine, die im Rahmen von Dialogveranstaltungen ihre Aufgabe und die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit vorstellen oder mit den Angehörigen der Bereitschaftspolizeieinheiten Erfahrungen austauschen. In diesem Zusammenhang stimmt das LZPD NRW mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) sowie der Deutschen Fußball Liga GmbH (DFL) eine Konzeption ab mit dem Ziel, unter Einbindung der Fanbeauftragten der Vereine ähnliche Veranstaltungen flächendeckend an allen Standorten der Bereitschaftspolizei zu gewährleisten.

Ausblick

Die Landesregierung hat die Evaluationsergebnisse der ZEVA zur Zusammenarbeit mit den Fanbeauftragten der Vereine zum Anlass genommen, die beschriebenen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Kenntnisstands der eingesetzten Beamtinnen und Beamten unterhalb der Ebene des Polizeiführers „Fußball“ einzuleiten. Hierdurch kann die ohnehin ausgeprägte Netzwerkarbeit kontinuierlich vor Ort und anlässlich der gemeinsamen Bewältigung von Spielbegegnungen weiter ergänzt werden. Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit findet ein vielfältiger Austausch zwischen Polizei, Fanbeauftragten von Heim- und Gastverein und auch mit Vertretern von Fanprojekten statt, so im Bereich der Örtlichen Ausschüsse Sport und Sicherheit wie auch bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbetrachtung von Einsätzen anlässlich von Spielbegegnungen.

Im Zusammenhang mit dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Netzwerkkommunikation ist allerdings zu beachten, dass die strukturierte Einbeziehung von Fanbeauftragten in die Kommunikation aus Anlass von Spielbegegnungen erst im Jahr 2013 nach einer Vorlaufphase in den „DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ verankert wurde. Aus diesem Grund ist das Verständnis der Fanbeauftragten von Rahmenbedingungen und Intensität der Zusammenarbeit noch uneinheitlich.